

An das  
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Einwendung im Raumordnungsverfahren Netzausbau Strom 380.000 Volt Überland-  
Stromtrasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und Umspannwerke/Konverterstationen,  
Trassenvariante C

Sehr geehrte Damen und Herren

380.000 Volt Überland-Stromtrasse – das ist falsche Politik zu Lasten vor allem meiner, der jungen Generation. Auch meine Generation, ich bin \_\_\_\_\_ Jahre jung, hat dafür geradezustehen. Das lehne ich strikt ab. Ich erwarte, dass die Überland-Stromtrasse in dieser Form unverzüglich aus dem Planungskatalog der Bundesrepublik Deutschland gestrichen wird. So wie geplant, ist diese schädlich für Menschen, Tiere und Landschaft.

Es laufen seit Juli 2017 Untersuchungen des Bundesamtes für Strahlenschutz zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Stromleitungen. Diese würden nicht stattfinden, wenn es keine besorgniserregenden Verdachtsmomente bezüglich der Gesundheitsrisiken durch Elektromog gäbe. Und bevor in diesem Punkt nicht alle Bedenken restlos ausgeräumt sind, darf der Bau von Überland-Stromtrassen nicht geplant und schon gar nicht erlaubt werden.

Mit der Überlandhöchstspannungs-Leitung wird meiner sowie den zukünftigen Generationen der heutige Stempel einer verfehlten Energiepolitik aufgedrückt. Mit der Folge: Meine und die nach mir folgenden Generationen habe keine Möglichkeit mehr, diese Politik rück- gängig zu machen. Damit bin ich nicht einverstanden.

Dabei gibt es doch umwelt- und damit menschenfreundliche Lösungen: In der Erde verlegte Gleichstrom-Höchstspannungsleitungen. Es spricht alles dafür, dass der Windstrom aus der Nordsee, der in Cloppenburg ankommt, ohne Konvertierung als Gleichstrom in den Süden unseres Landes transportiert wird. Auch mit dem Windstrom aus dem Raum Cloppenburg muss so verfahren werden: Er wird ebenfalls in Gleichstrom konvertiert und in den Süden Deutschlands übertragen. Das ist meiner Meinung nach die sinnvollste Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Mein Schreiben darf nicht an Dritte weitergeleitet werden.